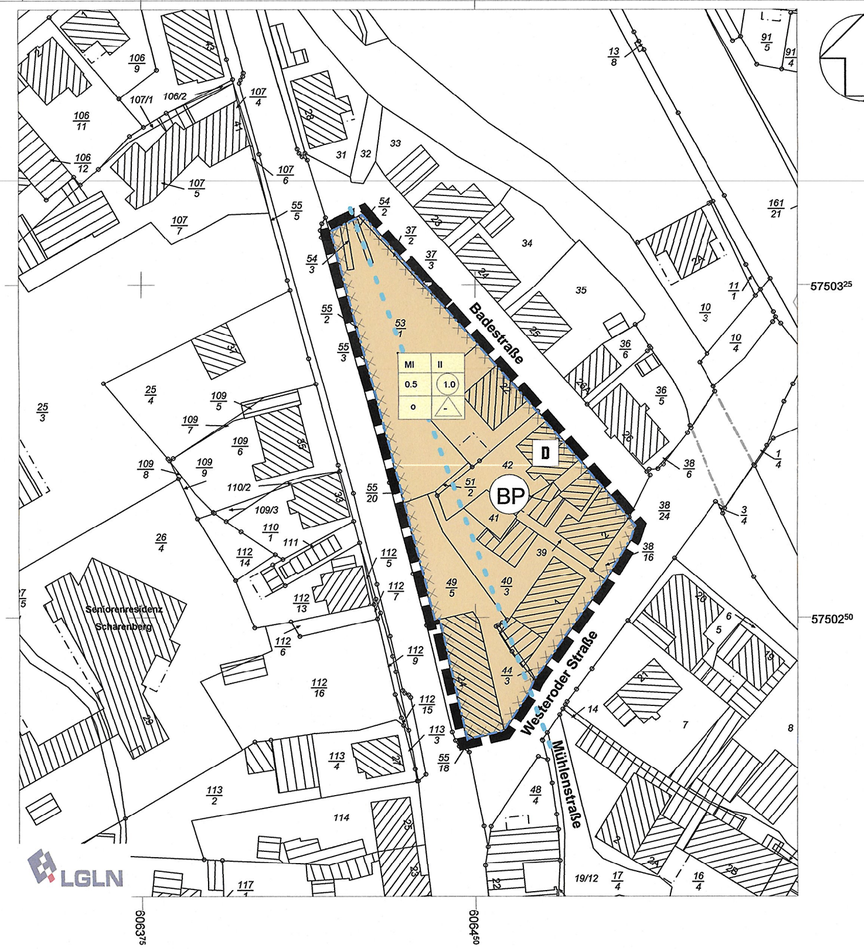

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BauGB und BauNVO)

1. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Spielhallen gemäß § 1 Abs. 9 BauNVO nicht zulässig.
2. Die gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 6 und 8 BauGB zulässigen Gartenbaubetriebe sind im Plangebiet gem. § 1 Abs. 9 BauNVO unzulässig.
3. Die gemäß § 6 Abs. 3 BauGB ausnahmsweise zulässigen Vergnügungsstätten sind ebenfalls im Plangebiet gem. § 1 Abs. 9 BauNVO unzulässig.

Nachrichtliche Übernahme gem. § 9 Abs. 6 BauGB

BP Bodenplanungsgebiet, Teilbereich 4, gemäß der Verordnung des "Bodenplanungsgebiet Harz im Landkreis Goslar"

Nachrichtliche Übernahme

D Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bad Harzburg den Bebauungsplan Nr. 255 „Badestraße-West", bestehend aus Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und die Begründung als Satzung beschlossen.

Bad Harzburg, 28.02.2020

Abrahms
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 14.11.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 255 „Badestraße-West" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 14.12.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bad Harzburg, 15.12.2017

Abrahms
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: ALKIS Liegenschaftskarte
Maßstab 1 : 1000
Gemeinde: Bad Harzburg
Gemarkung: Bündheim
Flur: 2

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
© 2019, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters (Stand von 2019).

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 14.11.2017 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 255 „Badestraße-West" zugestimmt und die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.10.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sowie der Umweltbericht haben vom 14.10.2019 bis 14.11.2019 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bad Harzburg, den 15.11.2019

Abrahms
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung/Vereinfachtes Verfahren

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 beschlossen, den Bebauungsplanes Nr. 255 „Badestraße-West" und die Begründung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a ohne Durchführung einer Umweltprüfung fortzuführen. Der Rat hat dem Entwurf zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 255 „Badestraße-West" und die Begründung haben vom 30.12.2019 bis 24.01.2020 gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bad Harzburg, den 27.01.2020

Abrahms
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat den Bebauungsplanes Nr. 255 „Badestraße-West" nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 13a Abs. 3 BauGB in seiner Sitzung am 27.02.2020 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bad Harzburg, den 28.02.2020

Abrahms
Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Bebauungsplanes Nr. 255 „Badestraße-West" ist gemäß § 10 BauGB am 31.07.2020 in der öffentlichen Tageszeitung und auf der Internetseite der Stadt Bad Harzburg (www.stadt-bad-harzburg.de) bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 31.07.2020 in Kraft getreten.

Bad Harzburg, den 31.07.2020

Abrahms
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von 1 Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 255 ist keine Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den

Abrahms
Bürgermeister

Planzeichenerklärung

MI	Mischgebiet
0,5	Grundflächenzahl
1.0	Geschossflächenzahl
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
o	Offene Bauweise
	Baugrenze
D	Denkmalschutz
	Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
BP	Bodenplanungsgebiet sh. Nachr. Übernahme
	Verrohrter Bachverlauf
	Geltungsbereich des Bebauungsplanes

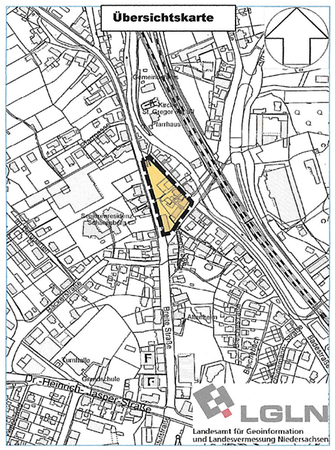

Stadt Bad Harzburg

Bebauungsplan Nr. 255

"Badestraße-West"

gem. § 13 a BauGB

Maßstab 1 : 1000

Stadt Bad Harzburg, Bauamt, Januar 2020